

# Frankenberger Tageblatt

239

## Bezirks-Anzeiger



Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Kossberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Kossberg in Frankenberg i. Sa.

erschienen an jedem Montag abends für den folgenden Tag: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends mit der Unterhaltungsbeilage „Frankenberger Wäppler“. Bezugspreis monatlich 1 M 20 Pf., vierteljährlich 4 M 20 Pf., halbjährlich 8 M 20 Pf., jährlich 15 M 20 Pf. Inlandsendung 10 Pf. zuzüglich. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Beten und Ausgabestellen, sowie ohne Rücksicht auf den Ort, von allen Buchhandlungen Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Zustande der Post wird die Lieferung unter Umständen auch in der nächsten Nummer nachgeholt.

**Abbestellungen:** Die 45 um breite, einseitige Beilagen über deren Raum 10 Pf. im amtlichen Zeit die Seite 45 „Wäppler“ im Beilagenenteil die Seite 88 A. Für Abonnenten und Leserlichen der „Wäppler“ für die Abbestellungsfrist 14 Tage vor dem Ende der Zeit. Die Abbestellungen werden bis 4 Uhr abends des Tages vor dem Ende der Zeit, für die Abbestellungen werden bis 4 Uhr abends des Tages vor dem Ende der Zeit, für die Abbestellungen werden bis 4 Uhr abends des Tages vor dem Ende der Zeit.

**Abbestellungen:** Die 45 um breite, einseitige Beilagen über deren Raum 10 Pf. im amtlichen Zeit die Seite 45 „Wäppler“ im Beilagenenteil die Seite 88 A. Für Abonnenten und Leserlichen der „Wäppler“ für die Abbestellungsfrist 14 Tage vor dem Ende der Zeit. Die Abbestellungen werden bis 4 Uhr abends des Tages vor dem Ende der Zeit, für die Abbestellungen werden bis 4 Uhr abends des Tages vor dem Ende der Zeit.

Sonntag, den 21. November 1915 74. Jahrgang Nr. 271

### Musterung.

Unter Bezugnahme auf die in der vorigen Nummer des Frankenberger Tageblattes erschienene Bekanntmachung des Vorsitzenden der königlichen Ersatzkommission des Aushebungsbereichs Flöha werden alle hier aufgeführten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897 hiermit aufgefordert, sich zu der

**Dienstag, den 23. November 1915, Vormittag 9 Uhr in Frankenberg „Hotel zum Roß“**

stattfindenden Musterung pünktlich einzufinden. Frankenberg, am 20. November 1915. Der Stadtrat.

Der nachstehende Befehl des königlichen Bezirkskommandos zu Flöha wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht. Frankenberg, am 20. November 1915. Der Stadtrat.

- I. Sämtliche in Frankenberg aufhältliche a) Mannschaften des Wehrdienstes, des Heeres und der Marine, b) alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots (diejenigen, welche am 15. August 1914 das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten), c) alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen, d) alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und so weit marktschähig sind, daß sie den Kontrollposten erreichen können, sowie
- II. a) alle Rekruten und ausgehobenen (also kriegs-, garnison- oder arbeitsverwendungs-fähig bezeichneten) unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots, einschließlich der Jahrgangsklasse 1896, b) alle bei der Untauglichen-Musterung im Oktober 1915 ausgehobenen, unausgebildeten Wehrpflichtigen,

**Donnerstag, den 25. November 1915, in Frankenberg, Gasthaus Schützenhaus,**

### Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen und zwar die unter I. Aufgeführten Vormittag 8 Uhr und II. 10 Uhr. Befreit von der Teilnahme an der Kontrollversammlung sind die zurückgestellten und unabhämlich erklärten Eisenbahndienstketen mit Ausnahme der im Jahre 1896 geborenen. Befreiungsgesuche unter Vorlegung der Militärpapiere werden nur in ganz bringenden Fällen berücksichtigt und müssen spätestens 2 Tage zuvor beim Bezirkskommando eingegangen sein. Nichtbefolgung des Befehls zum Erscheinen zur Kontrollversammlung wird unnothwendig bestraft. Ditz.-Str.-D. § 27. Anzug: Keine bürgerliche Kleidung. Söcke, Schirme, brennende Zigaretten u. sowie Spirituosen dürfen nicht ins Versammlungsort mitgebracht werden. Es sind folgende Militärpapiere mitzubringen: Gebiente: Militärpost; Angebiente: Ersatzbescheid bzw. Landsturmchein oder früheren Ausmusterungschein. Die zur Kontrollversammlung beschlenen Mannschaften haben gegen Vorlegung der Militärpapiere für Hin- und Rückreise Militärfahrkarte zu lösen. Befreiung zu Kontrollversammlungen behauptet keinen Anspruch auf Gebühren. Königlich-Bezirkskommando Flöha.

### Verkauf von Heringen

von heute, Sonnabend, ab gegen Vorzeigung der Ausweiserte für Kinderbewilligung bei Rudolf Gdert, Wilhelmine verchel, Kerber und Paul Schmide. Preis 14 Pf. für das Stück. Stadtrat Frankenberg, am 20. November 1915.

### Weihnachtsgaben für die Soldaten.

Wie bereits zur allgemeinen Kenntnis gebracht, steht sich der Stadtrat zu seinem Erbweifen aus wohlbedachten Gründen in diesem Jahre zur Ausendung von Weihnachtsgaben an die im Heeresdienst stehenden Frankenberger außerstande. Selbstverständlich aber möchten unsere Bewohner alle Gelegenheiten, die sich ihnen bieten, ergreifen, um fern henden deutschen Soldaten, die immer noch fern von der Heimat, zum großen Teil weit in feindlichen Händen und in unentwickelten Gebieten, mit hartnäckigen und verschlagenen Gegnern und wieder von Neuem mit den Unbilden des Winters in schwerem Kampfe liegen, das Weihnachten 1915. Ihn nur fohnt; nicht genug Liebes kann den Beschäftigten unseres Vaterlandes erwiesen werde. Kommt und gebt reichlich! Jeder nach seinen Kräften! Und gebt bald! In kürzester Zeit müssen die Weihnachtsgabenzüge beladen werden. Wir bitten dringend, Gaben außer für das Inf.-Regt. Nr. 244, dessen Ersatzbataillon in unserer Stadt beheimatet ist, außer für die Trainformationen, die auch aus unserer 4. Eskadron der Trainabteilung 19 hervorgegangen sind, auch dem „Roten Kreuz“ zuzuwenden, das die Aufgabe übernommen, an alle die Truppenteile, die nicht von anderer Seite bedacht werden, also ausgleichend die gespendeten Weihnachtsgaben zur Verteilung zu bringen. Mag unsre Stadt eine Ehre darin suchen, das Kriegesweihnachten 1915 mit verschöner zu helfen. Frankenberg, am 19. November 1915. Der Stadtrat.

### Weihnachts-Liebesgaben für unsere Trains

werden für alle von der Ersatz-Abteil.-Train 19 aufgestellten Formationen an unterzeichneter Stelle mit Dank entgegengenommen. Um eine recht baldige Abendung der Gaben, die schon mit Rücksicht auf die großen Entfernungen und zum Teil sicher erheblichen Transportschwierigkeiten geboten ist, ermöglichen zu können, wird um Zusendung der zugeordneten Spenden bis zum 22. November 1915 gebeten.

Diese Sammlung erfolgt in Verbindung mit denen der Stadt- und Landgemeinden des Korpsbezirks. Leipzig-Gohlis, im November 1915.

### Ersatz-Abteilung Train 19

Abteilung für Liebesgaben, Stabsgebäude Zimmer IV Liebesgaben-Endungen mit der Aufschrift „Liebesgaben“ erfolgen Fracht- bzw. Postfrei.

Die unterzeichnete Geschäftsstelle ist, wie im Vorjahre so auch diesmal, gern bereit, Liebesgaben vorgedachter Art, die insbesondere der Frankenberger Stamm-Garnison — der 4. Train-Eskadron — gelten sollen, zur Weiterbeförderung anzunehmen und richtet an die Bewohnerschaft Frankenburgs das Ersuchen, die Einlieferung diesbezüglicher Weihnachtsgaben möglichst bald erfolgen zu lassen. Verlag des Frankenberger Tageblattes.

### Weihnachts-Bitte.

Um den Angehörigen des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 244 draußen im Felde eine Weihnachtsfreude zu bereiten, werden alle, die zu ihnen Beziehungen haben, herzlich um Ueberweisung von Geld und anderen nützlichen Sachen gebeten. Gaben nimmt bis 25. November 1915 Oberleutnant Hinge im Bataillons-Geschäftszimmer jederzeit dankbar entgegen.

Diese Sammlung erfolgt in Verbindung mit denen der Stadt und Landgemeinden des Korpsbezirks.

von Wachsmann,

Oberleutnant und Kommandeur des 2. Ersatz-Bataillons I.-R. Nr. 104. Auf Antrag der Frau Marie Martha verw. Neumeister geb. Galdner wird über den Nachlaß des am 8. August 1915 gefallenen Baumeisters Heinrich Paul Neumeister in Niederwiesa die Nachlaßverwaltung hiermit angeordnet. Zum Nachlaßverwalter wird der Buchhalter Richard Rank in Chemnitz ernannt. Frankenberg, den 16. November 1915. A. R. N. 18/15. Königlich-Bezirksamtgericht.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Vererbung und Aufhebung des Baumeisters Friedrich Ernst Sey in Frankenberg an dem Verw. d. d. seiner Ehefrau Maria Ida Sey verwitwet gewesene Wehner geborene Köhler in Frankenberg durch Ehevertrag vom 15. November 1915 ausgeschlossen worden ist. Frankenberg, den 18. November 1915. A. Reg. 301/15. Königlich-Bezirksamtgericht.

### Die Gemeindeparkasse Flöha

verzinst die Einlagen mit 3 1/2 % vom Tage nach der Einzahlung ab, bis zum Tage vor der Rücknahme. Postsendungen werden schnellstens erledigt. Bankkonten: Allgemeine Deutsche Creditbank Filiale Chemnitz. — Chemnitzer Stadtbauk. Gemeindevorstandsgirokonto 9 Flöha. Postfachkonto Leipzig Nr. 15265. Frankfurter Nr. 19 Flöha. Geschäftszeit: 8-12, 2-5 Uhr. Sonnabends 8-3 Uhr.

### Gemeindevorstandsparkasse Niederwiesa

3 1/2 Prozent tägliche Verzinsung.

### Allgemeine Ortskrankenkasse Sachsenburg.

Dienstag, den 30. November 1915, abends 8 Uhr im Gasthof „Drei Rosen“ findet eine Ausschuss-Sitzung statt. Tagesordnung: 1. Wahl von Rechnungsprüfern. 2. Festlegung des Voranschlags auf 1916. 3. Verschiedenes. Der Vorstand. Münch, Vorsitzender.